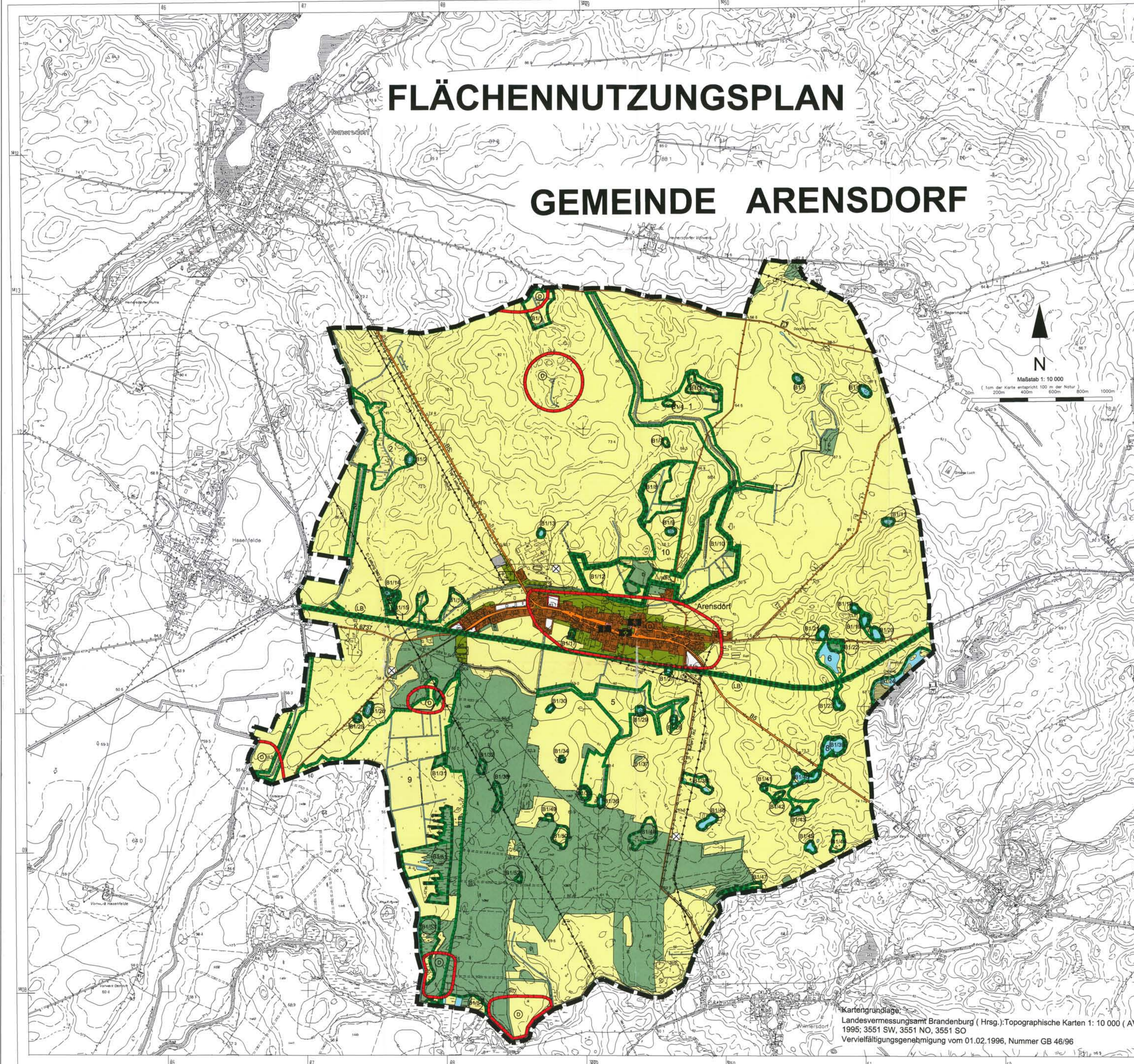


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE ARENSDORF



Planzeichenerklärung

GEMEINDLICHE PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)
- gepl. Wohnbaufläche
- gepl. Gemischte Baufläche

GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof

WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Aufforstung

LANDSCHAFTSSCHUTZ

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Freizeite und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächenhaft) (mit Nummerierung)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSDRUCKSTRÄßEN
- Straßenverkehrsflächen
- Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrt
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
- Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)
- Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
- Wasser

LANDSCHAFTSSCHUTZ

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Flächenhaft)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
- Biotop

DENKMALSCHUTZ

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten)

BESTANDSLEGENDE

- Gebäude
- Mauer, Zaun
- Kirchen
- Friedhof
- Sportplatz
- Schornstein
- Denkmäler
- Senke
- Kuppe
- Kleine Bodenformen relative Höhe bzw. Tiefe
- Teiche, Seen
- Flüsse, Gräben
- Durchlaß
- Wehr
- Brücke
- Kleine Brücke, Fußgängersteig
- Wiesen
- Moor, Sümpfe
- nasse Wiese
- Plantage: baum-, strauch-, krautartig
- Obstgarten, Baumschule, Beerenobstgarten, Gemüsegarten
- Gebüsch: einzelne Büsche
- Hervorragende Bäume
- kleines Waldstück, einzelne Bäume
- Hecke
- Laubwald
- Nadelwald
- Forstschuttlingsnummer
- Mischwald
- Naturdenkmal, Einzelbäume
- vorh. oberirdisch Leitungen
- Böschung
- Türme; relative Höhe
- Höhenlinie
- Höhenlinie
- Bahn
- Strößen
- Feld- und Waldwege
- Brunnen, Quelle
- 52,3 Einzellöhnpunkte
- 75,6 Höhengpunkt mit Höhenlinie
- 50 Trigonometrischer Bodenpunkt mit Höhenangabe
- 1975 Name einer Gemeinde, Stadt, Ortschaft
- 4320 Bezeichnung
- 1975 Hochwert (in km) Gauß-Krüger-Rechtswert (in km) Koordinaten
- 4320 Gemeindegrenze

Verfahrensvermerk

Beschlüsse:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.04.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 09.05.1996 bis 10.06.1996 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.06.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und am 11.03.1999 den überarbeiteten Entwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.06.1998, am 24.08.1998 und am 25.10.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 25.10.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Arensdorf, den 25.01.00 Steinhöfel, den 24.01.00
 (Bürgermeister) (Amtsdirektor)

G. Zastrow W. Funke

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 09.11.1996 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.1997, 13.06.98 und 16.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 22.06.1998 bis 24.07.1998 und der 2. Überarbeitete Entwurf vom 12.04.1999 bis 19.05.1999 während folgender Zeiten:
 Montag, Dienstag, Mittwoch:
 8,30 Uhr bis 16,00 Uhr
 Donnerstag:
 8,30 Uhr bis 18,00 Uhr
 Freitag:
 8,30 Uhr bis 11,00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.06.1998 und für die 2. Auslegung am 24.03.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Steinhöfel, den 24.01.00 (Amtsdirektor)

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.04.2000 AZ 0212000 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 01.03. bis 31.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44-BauGB) hingewiesen worden.

Steinhöfel, den 04.04.2000 (Amtsdirektor)



Flächennutzungsplan	Stand vom	Entwurfverfasser
	12.04.99	Müller
	25.10.99	

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI	Datum	Name
BSI Bismarckstraße 111 • 15230 Heinersdorf Telefon (030) 649 20 20	03.09.99	Schäfer

Plan-Phase	Beilage Nr.
Auslegung	zum
Maßstab	zum
1:10000	Blatt-Nr.